

Beihilfe in Schleswig-Holstein

Stand: Juli 2026 · Maßgeblich ist stets die jeweils geltende Fassung der Beihilfevorschriften des Landes.

Standardmodell

50/70/80 %

teilweise

pauschale Beihilfe wählbar

DLZP

zuständige Beihilfestelle

Die Bemessungssätze

Personengruppe	Beihilfesatz	Anmerkung
Aktive Beamte	50 %	Regelsatz ohne bzw. mit einem Kind
Aktive Beamte ab 2 Kindern	70 %	ab zwei berücksichtigungsfähigen Kindern
Ehe-/Lebenspartner	70 %	nur unterhalb der Einkommensgrenze
Berücksichtigungsfähige Kinder	80 %	solange im Familienzuschlag berücksichtigt
Versorgungsempfänger	70 %	im Ruhestand

Zuständige Stelle

Dienstleistungszentrum Personal (DLZP)

Antragsweg

Digitale Einreichung über die App
„dBeihilfePlus“ des DLZP.

Rechtsgrundlage

Beihilfeverordnung Schleswig-Holstein
(BhVO) — [Volltext im amtlichen
Rechtsportal](#)

Pauschale Beihilfe

Schleswig-Holstein bietet die pauschale
Beihilfe nur für bestimmte Gruppen an —
bitte im Einzelfall prüfen.

Das Besondere in Schleswig-Holstein

Bagatellgrenze: Beihilfe wird nur gewährt,
wenn die beihilfefähigen Aufwendungen
100 Euro übersteigen.

Für Lehramtsanwärter und Referendare

Sammle Rechnungen, bis Du über 100
Euro kommst — kleinere Anträge werden
nicht beschieden.

Diese Übersicht fasst öffentlich zugängliche Informationen zusammen und ersetzt keine individuelle Beratung. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils geltenden Rechtsvorschriften in ihrer aktuellen Fassung; alle Angaben ohne Gewähr.
Ausführlich: www.beamten-starter.de/beihilfe-schleswig-holstein.html · Kostenloser Beamten-Check: www.beamten-starter.de/beamten-check.html